

Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **38=58 (1892)**

Heft 9

PDF erstellt am: **06.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-96715>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXXVIII. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LVIII. Jahrgang.

Nr. 9.

Basel, 27. Februar.

1892.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberst von Elgger.

Inhalt: Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche. — Kossmann: Die Terrainlehre, Terraindarstellung. — Zorn: Felddienst und Gefecht. — Eidgenossenschaft: Wahlen. Verordnung über die Führung der Militärkontrollen und der Dienstbüchlein. Die eidg. Zeughäuser in Brunnen. Radfahrerkurs. General im Frieden oder Landesvertheidigungskommission? Von den Disziplinarstrafen. Gotthardbefestigung. Luzern: Offiziersgesellschaft. — Ausland: Deutschland: Entwurf zur Formation einer ständigen Grenzwehr an der preussischen Ostgrenze. Oesterreich: Neues Richtmittel und Distanzmesser für das indirekte Schiessen der Feldartillerie.

Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche.

Berlin, den 30. Januar 1892.

Die Annahme der Hauptpositionen des neuen Militär-Etats kann bereits jetzt als gesichert gelten, wo derselbe noch in der Kommission der Berathung unterliegt. Wesentliche Abstriche dürften sich nur hinsichtlich der umfassenden Forderungen für Militärbauten aller Art ergeben. Inzwischen nimmt der Versuch hinsichtlich der wichtigen Frage der zweijährigen Dienstzeit seinen ungestörten Fortgang und soll über das Ergebniss desselben nach Beendigung eines Jahres, also im nächsten Herbst, Bericht erstattet werden. Von grosser Bedeutung erscheint die seitens des Vertreters des Kriegsministeriums abgegebene Erklärung, dass die zweijährige Dienstzeit im Prinzip als richtig und wünschenswerth anerkannt werde, dass sich die Frage jedoch verschoben habe, da dieselbe grosse materielle Aufwendungen seitens des Landes erheische. Es muss überraschen, dass seitens des Kriegsministeriums eine derartige Erklärung gegenüber den unter der erfahrenen Regierung des Kaisers Wilhelm I. in Bezug auf die Unzulässigkeit der zweijährigen Dienstzeit geltenden Anschauungen, heute, wo die für dieselbe massgebenden Verhältnisse keine wesentlich verschiedenen sind, abgegeben wird. Vielleicht ist in derselben jedoch nur eine äusserliche Konzession an die liberalen Parteiansichten zu erblicken, und sind die massgebenden Persönlichkeiten innerlich von den schweren Bedenken, welche sich der zweijährigen Dienstzeit unter deutschen Verhältnissen entgegenstellen, völlig überzeugt.

Die Berichte der Truppen über das neue Exerzierreglement und dessen Bewährung im praktischen Truppendienst haben dem Kaiser vorgelegen und sind Aenderungen dieses Reglements nicht verfügt worden, auch sieht der Kaiser bis auf Weiteres von der Einreichung derartiger Berichte ab, so dass die deutsche Armee das neue Reglement nunmehr als definitiv eingeführt und in Geltung bleibend betrachten kann. Auf allen Hauptgebieten der formellen Vorschriften für die Ausbildung der drei Hauptwaffen erscheint somit heute ein gewisser Abschluss erreicht und werden fortan in dieser Beziehung für die deutsche Armee sehr erwünschte stabilere Verhältnisse eintreten.

Im Bereiche der Ausrüstung und Bewaffnung scheint dies jedoch noch nicht der Fall zu sein, da einerseits selbst die Unteroffiziere der Infanterie mit dem Revolver bewaffnet werden sollen, ein Vorgang, der in Anbetracht der äusserst seltenen Lagen, in denen der Unteroffizier, der ausser seinem eigenen Gewehr stets über die Gewehre seiner Schützengruppe resp. im Kantonement über diejenigen seiner Korporalschaft verfügt, vom Revolver Gebrauch zu machen genöthigt sein kann, denselben durch die Mitführung dieser Waffe und ihrer Munition nur belästigen wird. Andererseits aber steht die Neukonstruktion eines erleichterten Kavalleriesattels mit Aluminium-Gestell für die Ausrüstung der berittenen Waffen in Aussicht und vermag diese Neuerung, falls es ein genügend solides und haltbares, nicht allzutheres Sattelmodell herzustellen gelingt, nur als eine sehr praktische, der Minderbelastung und damit Leistungsfähigkeit der berittenen Waffen, besonders der Kavallerie zu

Gute kommende bezeichnet zu werden. Eine fernere beabsichtigte Neuerung bei der Kavallerie besteht in der Formirung besonderer Telegraphenabtheilungen für 16 Divisionen, mit deren Durchführung die Befehls- und Nachrichtenübermittlung im Felde wesentlich erleichtert werden würde.

Für die Ausbildung der Fussartillerie ist, wie nachträglich, erwähnt werden muss, im neuen Etat eine besondere Position für die Abhaltung besonderer Schiessübungen angesetzt, um diese Waffe, der sowohl bei der Ueberwältigung der Grenzbefestigungen Frankreichs und Russlands, wie bei der Durchführung der heutigen Feldschlachten und unserer Auffassung nach nicht nur in Defensivlagen, sondern auch bei Kämpfen offensiver Natur, eine bedeutende Rolle zufällt, auf die Erfüllung ihrer Aufgaben vorzubereiten. In Anbetracht eines derartigen Vorgehens deutscherseits kann es keinem Zweifel unterliegen, dass auch die übrigen Militärmächte der Vervollständigung ihrer Feldartillerie durch Positionsartillerie und deren Ausbildung ihr Interesse zuwenden werden, und das künftige Artillerieduell der Schlachten wird an Intensität der Feuerwirkung und Stärke der in ihr vertretenen Kaliber alles Vorhergegangene übertreffen.

Allein nicht nur die Leistungen der Schusswirkung der Artillerie, sondern auch diejenigen der Infanterie ist man, wenn auch nicht etwa durch die Einführung eines neuen Infanteriegewehres von noch kleinerem Kaliber wie das jetzige, sondern auf dem Wege besonderer Anerkennung zu steigern bestrebt. Der Kaiser hat bezüglich der Anerkennung hervorragender Leistungen in der Ausbildung der Truppe im Schiessen eine Ordre des nachstehenden Inhalts erlassen: „Ich will zur Hebung des Interesses für den Schiessdienst hervorragende Leistungen in der Ausbildung der Truppen im Schiessen besonders anerkennen und bestimme, dass mir die kommandirenden Generale, die General-Inspektoren der Fussartillerie und der Pioniere, die Inspektoren der Jäger und Schützen und der Infanterieschulen, sowie der Chef des Generalstabes der Armee alljährlich zum 30. November bezw. bei Vorlage der Schiessberichte diejenigen Kompagnie-, Eskadrons- und Batterie-Chefs unter besonderer Begründung namhaft machen, welche sich durch aussergewöhnliche Leistungen in der Ausbildung ihrer Kompagnien, Eskadrons und Batterien im Schiessen ausgezeichnet haben. Ich behalte mir vor, die Art und den Umfang dieser Anerkennungen festzusetzen und will den bezüglichen Vorschlägen dieserhalb entgegensehen.“

Die Tendenz dieses Erlasses, die Schiessfertigkeit im deutschen Heere zu heben, erscheint auf

den ersten Blick als eine völlig unanfechtbare und da in gutem Schiessen die Entscheidung der Gefechte wesentlich liegt, als eine sehr begründete. Allein wir möchten auf eine kleine Gefahr, die in einer derartigen, ganz exceptionellen Bevorzugung eines allerdings Hauptausbildungszweiges der Infanterie liegt, hinweisen. Einmal ist bereits bis jetzt für die Schiessausbildung im deutschen Heere mit Hochdruck gearbeitet und dieselbe in keiner Weise etwa vernachlässigt worden. In Folge des Erlasses wird jedoch dort ein noch gesteigerter Werth auf den Schiessdienst gelegt werden und werden andere wichtige Dienstzweige darunter leiden. Es wird voraussichtlich eine ungesunde „Streberei“ auf dem Gebiete der Schiessleistungen entstehen mit einem schliesslich im Ernstfalle deshalb minimalen Effekt, da heute die Entscheidung im Feuergefecht auf den mittleren und selbst den weiteren Distanzen zwischen 400 und 600 m liegt und da ein Feinschiessen auf 400 m und darüber unter Gefechtsverhältnissen kaum mehr möglich ist, weil die geringste Abweichung auf diesen schon recht beträchtlichen Entfernungen das Ziel verfehlen lässt und man daher dort selbst bei grösster Schiessfertigkeit im Krieg nur auf die gewöhnliche Durchschnittswirkung des Massenfeuers rechnen kann. Werden Friedenskompagnien unter Friedensverhältnissen, bei gesteigerter Schiessanleitung auch etwas besser zu schiessen im Stande sein wie bisher, so dürfte dasselbe jedoch nicht von Kriegskompagnien mit ihren nicht in Uebung befindlichen Reservisten und unter Kriegsverhältnissen gelten. Mit einem Wort, eine in Betracht kommende Steigerung der Kriegsschiessleistungen der deutschen Infanterie dürfte der betreffende Erlass nicht hervorzurufen im Stande sein, dagegen eine in Betracht kommende Benachtheiligung der übrigen Dienstzweige.

Der Umgestaltung eines für die Artillerie- und Geniewaffe wichtigen Institutes, der Artillerie- und Ingenieurschule in Berlin wurde bereits früher in diesen Blättern gedacht. Bei der Diskussion über diese Umgestaltung wurde nunmehr in der Budgetkommission der Plan entwickelt, an Stelle der Artillerie- und Ingenieurschule eine technische Hochschule für die Armee in enger Verbindung mit dem Polytechnikum in Charlottenburg für etwa 300 Offiziere zu errichten.

Neuere Vorgänge in Berlin beim Waffengebrauch von Wachtposten haben in der Budgetkommission eine Resolution zur Annahme gelangen lassen, nach welcher die Militärposten thunlichst eingeschränkt werden und eine Revision der Bestimmungen über den Waffengebrauch eintreten soll. Bezüglich der wieder einmal angeregten Frage der Militärstraf-

prozessordnung wurde seitens der Militärverwaltung die Erklärung abgegeben, dass zwei Entwürfe ausgearbeitet worden seien, die indess beide nicht vollständig befriedigt hätten. Ein engeres Anlehnen an das bürgerliche Verfahren habe seine Bedenken. Es werde jetzt ein dritter Entwurf aufgestellt. In welcher Bahn sich dieser bewegen werde, sei man ausser Stande schon mitzutheilen.

Von besonderem Interesse erscheinen die Mittheilungen der Militärverwaltung über die Abnahme des Manquements an Offizieren. Die Zahl der vorhandenen Offiziere hat sich vom Oktober 1890 bis Ende November 1891 im preussischen Kontingent von 13565 auf 13919 erhöht. Im Verhältniss zur etatsmässigen Zahl hat dadurch das Manquement um 2% abgenommen; dasselbe beträgt jedoch zur Zeit immer noch 7,6%. Statt der gegen 1000 dienstverfahrenen älteren Offiziere, welche unter der Regierung Kaiser Wilhelms II. zum weit überwiegenden Theil gegen ihren Willen verabschiedet wurden, obgleich sie die Kriege, denen das deutsche Reich seine Entstehung verdankt, glorreich durchfochten, und obgleich sie, zum grossen Theil wenigstens, körperlich noch völlig rüstig waren und für einen neuen Krieg zur Verwendung in Aussicht genommen sind, hat das deutsche Heer eine Schaar aus dem Schnellpressendruck abgekürzter fünfmonatlicher Kriegsschulkurse hervorgegangener blutjunger Offiziere erhalten, denen jegliche Kriegs- und Dienst-erfahrung sowie Routine fehlt. Bei den ausserordentlich gesteigerten Ansprüchen an die Ausbildung des heutigen Feldsoldaten, bei dem fast gekünstelten System seiner Abrichtung in den verschiedenen Dienstzweigen und der hohe Anforderungen an das Lehrpersonal stellenden Komplizirtheit der heutigen Waffenverwendung, Geländebenutzung und -Verstärkung, sowie der sonstigen Dienstzweige, muss es in der That sehr überraschen, dass die Männer an der Spitze des deutschen Heeres den bewährten Stamm tüchtiger Frontoffiziere und selbst höherer Führer in derartiger überstürzter, planloser Weise vermindern, wie dies zur Zeit geschieht. Weil der oberste Kriegsherr zur Zeit jung ist, erscheint das Gleiche nicht für sämtliche Offizierschargen seines Heeres erforderlich. Als Napoleon I. 50 Jahre alt war, hielt derselbe dieses Alter für das schaffenskräftigste des Mannes und Offiziers, und war unter Kaiser Wilhelm I., der die bewährten Gefährten seiner Kriege, in einzelnen Fällen allerdings etwas zu lange, um sich behielt, das deutsche Offizierkorps etwa verrottet?

Es sei gestattet, das Gebiet der personellen Frage zu verlassen und einen Blick auf das technische Gebiet und zwar auf die Bedeu-

tung des Mannesmann'schen Walzverfahrens für die Herstellung militärischer Objekte zu werfen. Dasselbe hat sich in den letzten 1½ Jahren in dieser Richtung höchst bemerkenswerth entwickelt. Von der feinsten Metallspitze bis zum Kanonenrohr stärksten Kalibers gibt es keine Rohrdimensionen, welche nicht mit diesem Verfahren herstellbar sind. Während ferner die Herstellung eines einzigen grossen Stahlgeschosses für Marine- und Belagerungszwecke nach dem alten Ausbohrverfahren einen vollen Arbeitstag erforderte, liefert jetzt ein einziger Mannesmann'scher Walzapparat im Laufe eines Tages tausend solcher Stahlgeschosse und bei Tag- und Nachtschicht 2000. Gleichfalls hoch entwickelt ist die Anfertigung von Geschützrohren und Gewehrläufen und von dünnwandigen Rohren für Gewehrmäntel. Diese werden aus den besten Marken von Werkzeugstahl hergestellt und gaben bei der frühern Fabrikation 50% Ausschuss, während sich jetzt nur 10% Ausschuss ergibt. Auch in Bezug auf die Fabrikation von Stahllanzen steht die Mannesmann'sche Industrie, sowohl was Qualität und Preiswürdigkeit anbetrifft, wie auch bezüglich der für Kriegsmaterial besonders wichtigen Schnelligkeit der Lieferung unerreicht da. Ein ferneres Verwendungsgebiet ist der Ersatz von Deichseln, Wagebalken, Ortscheiten etc. durch Stahlrohre. Die jetzt eingeführten Mannesmannrohr-Wagebalken und Ortscheite haben elliptischen Querschnitt und an der Stelle, wo die Zugrichtung liegt, grössere Wandstärke. Ihr Gewicht beträgt nur einen Bruchtheil von dem der hölzernen oder der massiv geschmiedeten, ihre Festigkeit ist die vier- bis fünffache. Die neuen Deichseln sind vorn nur 2½, hinten 4½ mm dickwandig, wiegen 9 kg weniger als die Deichseln aus genietetem Gussstahlblech, tragen aber nicht 450 kg wie diese, sondern 600 kg und wenn sie 3 kg schwerer gemacht werden, sogar 875 kg. Auch auf die Telegraphenstangen erstreckt sich das neue Fabrikationsverfahren. Sy.

Die Terrainlehre, Terraindarstellung und das militärische Aufnehmen. Mit Berücksichtigung der neuesten Bestimmungen der königl. preussischen Landesaufnahme bearbeitet von Kossmann, Oberst z. D. Mit mehr als 100 Figuren in Holzstich. 6. Aufl. Potsdam 1891, Aug. Stein. Preis Fr. 5. 35.

Sonderbar ist, dass sich der Ausdruck „Terrain“ in den Titeln immer noch erhält, während er sonst ziemlich konsequent durch „Gelände“ ersetzt ist, ja gerade im Texte dieses Buches so ängstlich, dass sogar im Druckfehlerverzeichniss noch steht: „S. 234 unten lies Gelände statt Terrain.“